Allgemeine Geschäftsbedingungen der Compass-Verlag GmbH

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge: AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Leistungen, die von der Compass-Verlag GmbH, FN 124277k, HG Wien (im Folgenden auch „Compass“) gegenüber dem Vertragspartner (im Folgenden: „Teilnehmer“ bzw. kurz „TN“) in Zusammenhang mit dem Produkt „Wirtschafts-Compass“ erbracht werden. Von den AGB der Compass-Verlag GmbH abweichende Bedingungen des TN haben keine Gültigkeit.

1. Leistungsumfang

1.1. Wir, die Compass-Verlag GmbH, Schönbrunner Straße 231, 1120 Wien, sind Ihr Vertragspartner. Unsere Kontaktdaten sind:

Telefon: (+43) 1 98116-400
Fax (+43) 1 98116-118
E-Mail: office[at]compass.at

Anfragen werden für gewöhnlich innerhalb von zwei Werktagen beantwortet. Nähere Informationen zu unserem Unternehmen finden Sie im Impressum unter https://compass.at/de/ueber-compass.

1.2. Der „Wirtschafts-Compass“ ist eine web-basierte Anwendung, über welche der Teilnehmer Abfragen bei den Datenbanken von Compass durchführen kann. Die Datenbanken von Compass werden aus unterschiedlichen Quellen befüllt, welche miteinander verknüpft werden. Gegenstand des Vertrages, zu welchem hierin die Nebenbedingungen geregelt werden, ist die kostenpflichtige Nutzung des Wirtschafts-Compass. Bei den Kosten ist zu unterscheiden zwischen den Compass zustehenden Entgelten und den amtlichen Gebühren für einzelne Abfragen. Der Abschluss dieses Vertrages, Art und der Umfang der zu erbringenden Leistungen (also die Leistungsbeschreibung Wirtschafts-Compass), die Höhe der Kosten und die Laufzeit des Vertrages sind schriftlich gesondert dokumentiert. Ist nichts anderes vereinbart, beziehen sich einzelvertragliche Verfügbarkeitszusagen auf ein Jahr.

1.3. Die Nutzung der Compass-Services richtet sich grundsätzlich nur an Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“). Die Eigenschaft als Unternehmer ist – sofern möglich – im Rahmen der Anmeldeprozesse durch Nachweise (z.B. Firmenbuchnummer oder GISA-Nummer) zu belegen oder zumindest ausdrücklich zu bestätigen. Konsumenten ist eine Nutzung des Wirtschafts-Compass untersagt. Eine Ausnahme stellt die Nutzung von Compass-Services über die Webseite https://www.firmenbuchgrundbuch.at/ dar, die auch an Konsumenten gerichtet ist. Für Verbrauchergeschäfte gelten hierbei die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes (in der Folge „KSchG“) gleichermaßen wie die des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetzes (folglich „FAGG“) und des Verbrauchergewährleistungsgesetzes (in der Folge „VGG“). Sollte eine Änderung der AGB nicht nur zum Vorteil der Privaten gereichen, so sind diese zur vorzeitigen Vertragsauflösung berechtigt. Das Vertragsverhältnis zwischen Compass und einem Kunden gilt als geschlossen, sobald der Kunde die Übermittlung von vertragsgegenständlichen Daten zahlungspflichtig beansprucht und Compass nach Eingang der Anfrage dem Kunden die gewünschten Daten aus der abgefragten Datenbank übermittelt. Hierbei handelt es sich um eine einmalige Leistung, sodass mit Erfüllung der beiderseitigen Verpflichtungen das Vertragsgeschäft gleichzeitig auch als vollständig erbracht gilt. Aus diesem Grund steht dem Kunden im Falle eines Verbrauchergeschäftes ein Rücktrittsrecht im Sinne des § 18 Absatz 1 Z 1 FAGG nicht zu.

1.4. In der Anwendung „Wirtschafts-Compass“ wird in der obersten Zeile, gleich unterhalb der URL, rechts unter „Support“ verlinkt zu:

a) „Hilfe zu Suche, Monitoring und Services“, worin sich Details zu den Datenbankinhalten und Abfragefunktionalitäten finden; diese stellen Ergänzungen zu den jeweils definierten vertraglichen Leistungen dar.
b) „AGB und Gebührenliste“, worin sich die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB und eine regelmäßig aktualisierte Liste der zur Verrechnung gelangenden amtlichen Gebühren und auch des Mehrplatzentgeltes finden.
c) „Kontakt“, worin Informationen zum Servicedesk angeführt sind.

1.5. Änderungen bei den in Punkt 1.4. genannten Subseiten bzw. Dokumenten werden sogleich

Vertragsinhalt, wenn sie aufgrund einer Funktionserweiterung rein vorteilhaft für den TN sind oder die amtlichen Gebühren betreffen. Der TN nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass Änderungen und Ergänzungen der Anwendung, insbesondere in Bezug auf die Inhalte und die Datenbanksoftware, jederzeit von Compass oder einem mit Compass konzernmäßig verbundenen Unternehmen angepasst bzw. erneuert werden dürfen. Umfassen derartige Änderungen größere Bereiche, wird Compass den TN 14 Tage vor der Änderung unter Bekanntgabe des Inhalts der Änderung schriftlich hiervon in Kenntnis setzen.

1.6. Compass räumt dem TN das nicht ausschließliche, auf die Dauer des Vertrages befristete und nicht auf Dritte übertragbare Recht ein, in den vom konkreten Vertrag umfassten Datenbanken von Compass zu recherchieren, und die Ergebnisse für den eigenen bzw. firmeninternen Gebrauch zu verwenden. Konkret darf der TN die vorgegebene Suchmasken ausfüllen, Suchaufträge nach erfolgtem Ausfüllen erteilen und die Ergebnisse ausdrucken oder in ein Dokument (z.B. ein Excel-File) exportieren. Diese Rechtseinräumung ist abschließend; jede über das genannte Ausmaß hinausgehende Nutzung bedarf einer vorherigen ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von Compass.

1.7. Der TN verfügt über eine hinreichende Internetanbindung und nimmt zur Kenntnis, dass die Schnelligkeit der Abfrage der Datenbankinhalte von der vom TN verwendeten Internetanbindung abhängt. Die Anwendung kann gegebenenfalls während wartungs- und systembedingten Abschaltungen oder während Sicherungszeiten nicht zur Verfügung (= Störung) stehen. Die Haftung für die Verfügbarkeit von Daten/Services ist insoweit beschränkt, als der TN nach einer solchen Störung einen Preisminderungsanspruch nur dann hat, wenn diese Störung Compass zurechenbar ist. Diesfalls kann eine dem Ausmaß der Störungen entsprechende aliquote Preisminderung angesprochen werden.

1.8. Der TN hat sich vor dem Vertragsabschluss über die Funktionsweisen der Leistungen von Compass ein hinreichendes Bild verschafft und bestätigt, den Leistungsumfang im Detail zu kennen. Aufgrund dieser Kenntnis hat sich der TN für die Leistungen von Compass für die von ihm selbst definierte Verwendung in seinem Betrieb entschieden. Über Zweifelsfragen hat er sich vor Vertragsabschluss durch Mitarbeiter von Compass oder durch fachkundige Dritte beraten zu lassen und er bestätigt, dass er über alle nötigen Informationen zur ordnungsgemäßen Inanspruchnahme der von Compass erbrachten Leistungen verfügt. Vorgaben des TN bedürfen der Schriftform. Sollten vom TN Schulungen in Bezug auf die Funktionalitäten der Abfrage der Datenbankinhalte gewünscht werden, bedarf es hierzu einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.

1.9. Der TN nimmt zur Kenntnis, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen auch von einem mit Compass konzernmäßig verbundenen Unternehmen erbracht werden dürfen und erteilt seine diesbezügliche Zustimmung hierzu. Als konzernmäßig verbundene Unternehmen gelten: Compass-Datenbank GmbH, Compass-Redaktion GmbH und HF Data Datenverarbeitungsgesellschaft m.b.H. Die Heranziehung bzw. Beauftragung von anderen als den angeführten Unternehmen als Sublieferanten von Compass bedarf der schriftlichen Zustimmung des TN.

2. Pflichten des Teilnehmers

2.1. Dem TN wird über Kundenkennung (Page ID), Benutzername und Kennwort wird der Zugang zur Anwendung ermöglicht. Der TN ist für die Geheimhaltung dieser Zugangsdaten verantwortlich und haftet gegenüber Compass für alle Schäden, die aus der missbräuchlichen Verwendung des Passwortes entstehen können (weitere Regelungen hierzu siehe Punkt 2.4.). Der TN hat generell alle für die Nutzung der überlassenen Daten geltenden Rechtsnormen, wie etwa Telekommunikationsgesetz oder Datenschutzgesetz, aus eigenem zu beachten. Compass trifft hier keine Hinweis- oder Aufklärungspflicht.

2.2. Der TN darf jedenfalls die abgefragten Daten nur für den eigenen bzw. firmeninternen Gebrauch ausdrucken, speichern oder verwenden. Jede unentgeltliche oder entgeltliche Weitergabe der Daten oder der Ausdrucke an Dritte in unveränderter oder veränderter Form ist untersagt. Compass ist berechtigt, zur Überprüfung der Einhaltung dieser Verwendungsbeschränkung geeignete technische Schritte zu ergreifen. Der TN ist generell zur unbefristeten Geheimhaltung bezüglich aller während der Vertragserfüllung durch Compass erhaltenen Daten und Informationen verpflichtet.

2.3. Datenbankinhalt und Datenbankstruktur, die Abfragesystematik sowie die Software und ihre spezifischen Funktionen sind geistiges Eigentum von

Compass. Der TN verpflichtet sich zur Beachtung des Urheberrechtsgesetzes, insbesondere in Bezug auf die Bestimmungen zu Datenbanken und Datenbankwerken. Der TN verpflichtet sich in diesem Zusammenhang, alles zu unterlassen, was ihm oder Dritten die Nachahmung der Abfragesystematik, des Datenbankinhaltes, der Datenbankstruktur oder der Software oder Teile der Software oder ihrer Funktionen (z.B. durch reverse engineering) ermöglicht. Dem TN ist es insbesondere untersagt, die abgefragten Daten in ihrer Gesamtheit oder auch nur in Teilen in eine eigene Datenbank einzubringen.

2.4. Der TN hat spätestens bei Unterzeichnung des Vertrages einen Administrator an Compass zu melden. Dieser Administrator erhält das Recht, User für die Nutzung der Datenbankinhalte anzulegen und zu verwalten. Als User dürfen nur natürliche Personen angelegt werden. Jeder einzelne User ist für den Gebrauch und die Geheimhaltung seiner User-ID verantwortlich und verpflichtet, seine Zugangsdaten vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Bei Missbrauch einer User-ID darf der betreffende Zugang seitens Compass gesperrt werden. Der Administrator wird von einer derartigen Sperre unverzüglich in Kenntnis gesetzt und hat an der Aufklärung mitzuwirken. Sofern der TN seiner Pflicht zur ordentlichen Verwahrung der Zugangsdaten nicht nachgekommen ist, wofür ihn die Beweislast trifft, wird er Compass für allfällig entstandenen Schaden ersatzpflichtig.

2.5. Der TN hat Compass unverzüglich von allen Umständen schriftlich zu verständigen, die für den Betrieb der Abfrageapplikation erforderlichen Voraussetzungen beeinträchtigen. Sollten Compass Umstände bekannt werden, welche eine vertragsgemäße Leistungserfüllung von Compass einschränken könnten, wird Compass den TN hiervon und von den sich daraus ergebenden Schlüssen unverzüglich in Kenntnis setzen.

2.6. Die in diesem Vertragspunkt festgelegten Verpflichtungen, insbesondere jene nach Punkt 2.1., 2.2. und 2.3. bleiben auch nach Beendigung des Vertrages mit Compass bestehen. Sollte Compass durch Dritte deshalb in Anspruch genommen werden, weil der TN eine aus diesem Vertrag ableitbare Verpflichtung verletzt hat, muss der TN Compass völlig schad- und klaglos halten.

2.7. Der Kunde hat es zu unterlassen, technische Verfahren einzusetzen, um automatisierte Such-, Abruf- oder Download-Anfragen vorzunehmen, die außerhalb eines üblichen Nutzungsverhaltens liegen und geeignet sind, die Systemstabilität oder Leistungsfähigkeit des Dienstes der Compass-Verlag GmbH oder HF Data zu beeinträchtigen.

Bei Verstoß ist die Compass-Verlag GmbH berechtigt, Abfragebegrenzungen vorzunehmen („rate limiting“), den Zugang des Kunden zu sperren und den Vertrag mit sofortiger Wirkung außerordentlich zu kündigen. Weitere gesetzliche oder vertragliche Rechte des Anbieters – insbesondere Ansprüche auf Schadensersatz oder Unterlassung – bleiben durch diese Regelung unberührt.

3. Entgelte

3.1. Der TN ist verpflichtet, die einzelvertraglich vereinbarten Entgelte beziehungsweise die Entgelte nach der Preisliste in der jeweils gültigen Fassung zu entrichten; dafür gilt Wertbeständigkeit als vereinbart. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria monatlich verlautbarte Verbraucherpreisindex bzw. der von Amts wegen an seine Stelle tretende Index. Als Bezugsgröße für Anpassungen dient die für den Monat des Vertragsabschlusses bekannt gegebene Indexzahl. Alle Veränderungen sind auf eine kaufmännisch gerundete Dezimalstelle zu berechnen. Compass wird in regelmäßigen Abständen, zumindest aber einmal pro Kalenderjahr, die Anwendbarkeit der Wertsicherungsklausel überprüfen und ist berechtigt, daraus resultierende Erhöhungsbeträge dem TN auch nachträglich zu verrechnen. Gegenverrechnung mit offenen Forderungen gegenüber Compass ist ausgeschlossen.

3.2. Rechnungsbeträge sind sofort nach Eingang der Rechnung fällig. Die Rechnungslegung erfolgt bei vereinbarter Pauschalierung zu Beginn des pauschalierten Zeitraumes. Jeglicher Rechtserwerb des TN ist aufschiebend mit der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen bedingt. Zahlungen werden auf die jeweils älteste Forderung angerechnet. Der TN ist nicht berechtigt, seine Zahlungen wegen etwaiger Leistungsstörungen von Compass zurückzuhalten. Bei Zahlungsverzug werden die gesetzlichen Verzugszinsen sowie notwendige Mahn- und Inkassospesen gemäß § 1333 ABGB verrechnet, wobei diese Gesetzesbestimmung über ihren Anwendungsbereich hinaus auch auf Rechtsverhältnisse mit Verbrauchern im Sinne des KSchG ausgedehnt wird.

3.3. Compass ist berechtigt, Erhöhungen ihrer Einstandspreise (insb. der Datenbeschaffungspreise) an

den TN weiter zu geben. Die Erhöhung der Preise wird dem TN zumindest ein Monat vor dem Wirksamwerden zur Kenntnis gebracht. Bei vereinbarter Monats- oder Jahrespauschale ist Compass zur Erhöhung der Pauschale auch dann berechtigt, wenn die Nutzerfrequenz die der Kalkulation zu Grunde gelegte Frequenz um 3 % oder mehr übersteigt beziehungsweise die Nutzerfrequenz von einem Jahr auf das Folgejahr um 3 % oder mehr ansteigt.

3.4 Der TN hat Änderungen seines Namens, seiner Bezeichnung sowie jede Änderung seiner Anschrift, seiner Rechtsform und seiner Firmenbuchnummer Compass sofort schriftlich anzuzeigen. Gibt der TN solche Änderungen nicht bekannt und gehen ihm deshalb an die von ihm zuletzt bekannt gegebene Anschrift oder E-Mail-Adresse gesandte, rechtlich bedeutsame Erklärungen von Compass, insbesondere Rechnungen, Mahnungen oder Kündigungen nicht zu, so gelten diese Erklärungen von Compass trotzdem als zugegangen.

4. Gewährleistung und Haftung

4.1. Compass übernimmt keine Gewähr dafür, dass ihre Dienste ohne Unterbrechung zugänglich sind und haftet nicht für allfällige Schäden des TN infolge auftretender Störungen des Abfragebetriebes. Gewährleistung besteht nur insoweit, als eine ausdrückliche schriftliche Zusicherung von Compass in Bezug auf eine bestimmte Eigenschaft des Leistungsgegenstandes vorliegt. Von Compass allenfalls herausgegebene Werbemittel welcher Art immer, die technische Daten oder Qualitätsbeschreibungen enthalten, stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar. Aufgrund der Gegebenheiten des Internets wird für die permanente Verfügbarkeit bzw. Abrufbarkeit der Datenbankinhalte keine wie immer geartete Garantie abgegeben. Compass wird dem TN Unterbrechungen oder wesentliche Einschränkungen, soweit diese zur Wartung, zur Vornahme interner Arbeiten oder zur Vermeidung von Störungen erforderlich sind, rechtzeitig mitteilen. Derartige angekündigte Unterbrechungen führen zu keinem Entgeltsminderungsanspruch des TN (es sei denn, Punkt 1.5. wäre einschlägig).

4.2. Soweit gesetzlich zulässig, werden folgende Haftungsbeschränkungen vereinbart: Die Haftung von Compass für Schäden, welche von einem Organ, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen durch leichte Fahrlässigkeit verursacht werden, ist gänzlich ausgeschlossen. Die Haftung von Compass für Schäden, welche von einem Organ, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen durch grobe Fahrlässigkeit verursacht werden, ist mit dem halben Auftragswert für den einzelnen Schadensfall begrenzt. Als einzelner Schadensfall gilt die Summe der Schadenersatzansprüche, die sich aus einer einzelnen, zeitlich zusammenhängend erbrachten, abgrenzbaren und insoweit einheitlichen Leistung ergibt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Verbrauchergeschäfte im Sinne des KSchG.

4.3. Compass haftet nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationsinhalten und/oder für entgangenen Gewinn sowie für Vermögens- und Folgeschäden, die aus der Verwendung von Abfrageergebnissen entstehen. Compass haftet – im Rahmen der Haftungsbeschränkungen des Absatz 1 und der Haftungsbeschränkungen des Punktes 4.2. – nur dafür, dass die auf Veranlassung von Compass bezogenen Informationsinhalte von Compass nicht derart verändert werden, dass die Veränderung Einfluss auf den Aussagegehalt der Information hat. Zusätzliche Haftungsbeschränkungen können sich auch auf den Ausdrucken von Abfrageergebnissen befinden. Der TN nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass diese ebenfalls als vereinbart gelten.

4.4. Jegliche Schadenersatzforderung des TN verjährt 18 Monate nach Kenntnis des TN von Schaden und Schädiger und jedenfalls 10 Jahre nach dem Schadenseintritt.

4.5. Wird der TN wegen der Verletzung von Immaterialgüterrechten Dritter aufgrund der Nutzung der vertragsgegenständlichen Produkte in Anspruch genommen oder droht eine Inanspruchnahme, wird der TN Compass unverzüglich informieren. Der TN wird Compass bei sonstigem Verlust des Regresses die Möglichkeit der Abwehr des Anspruches bzw. der vollen Rechtsverschaffung geben.

4.6. Der TN wird von Compass über erforderliche Aktualisierungen sowie über die Durchführung ihrer Installation und Folgen eines Unterbleibens dieser informiert (§ 7 VGG). Diesbezüglich haftet Compass für jene Aktualisierungen, die notwendig sind, damit die digitalen Dienstleistungen weiterhin dem Vertrag entsprechen. Für etwaige Mängel, welche allein auf die unterlassene, jedoch im Zuge der Aktualisierung

erforderliche Installierung durch den Verbraucher zurückzuführen ist, wird in keinem Ausmaß gehaftet.

5. Vertragsdauer/Kündigung

5.1. Ist im Einzelvertrag nichts anderes vereinbart, wird der Vertrag auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Auf unbestimmte Dauer abgeschlossene Verträge und Verträge, die auf unbestimmte Dauer verlängert wurden, können beiderseits unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Quartalsende schriftlich ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

5.2. Compass ist berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund zu kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere (a) Verstoß des TN gegen seine vertraglichen Verpflichtungen; (b) die Einleitung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des TN oder die Nichteröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels kostendeckenden Vermögens; (c) Zahlungsverzug des TN trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zur Begleichung der offenen Zahlungsverpflichtungen.

5.3. Compass ist in den oben angeführten Fällen auch berechtigt, den Zugang des TN vorübergehend zu sperren. Die vertraglichen Verpflichtungen des TN bleiben davon unberührt. Die Sperre ist aufzuheben, wenn die Gründe für die Sperre weggefallen sind und der TN die Kosten der Sperre und deren Aufhebung ersetzt hat.

6. Fair use

6.1. Der TN wird das vertraglich vereinbarte Abfragevolumen während der Vertragsperiode nicht überschreiten. Eine 3%ige Toleranzgrenze gilt als vereinbart (Fair Use). Ein Überschreiten im genannten Beobachtungszeitraum führt zu einer Nachverrechnung der abgefragten Dateninhalte.

6.2. Compass behält sich bei Verstößen gegen die Fair Use Bestimmungen das Recht vor, das Vertragsverhältnis mit dem TN mit sofortiger Wirkung aufzulösen.

7. Abwerben

Wechselweises Abwerben von Mitarbeitern ist beiden Parteien untersagt. Bei Zuwiderhandeln schuldet der TN bzw. Compass eine nicht dem richterlichen Mäßigungsrecht unterliegende Vertragsstrafe in Höhe von EURO 50.000,00 in jedem einzelnen Fall. Darüber hinausgehender Schaden ist zu ersetzen.

8. Systemänderungen

Es steht im freien Ermessen von Compass, nach entsprechendem Aviso und Ablauf einer Frist von 3 Monaten die Art der Datenübermittlung und die Datenstruktur zu ändern. Compass ist weiters im Bedarfsfall berechtigt, diese Frist um ein bis zwei Monate zu verlängern oder zu verkürzen.

9. Register wirtschaftlicher Eigentümer

9.1. Über den Wirtschafts-Compass können auch Auszüge aus dem offiziellen österreichischen Register der wirtschaftlichen Eigentümer („WiEReg“) abgefragt werden. Compass tritt hierbei lediglich als technischer Übermittler von Auszügen auf und übernimmt hinsichtlich darüber hinausgehender Leistungen keinerlei Vertragspflichten. Compass ist insbesondere nicht für inhaltliche Leistungsstörungen oder technische Lieferstörungen verantwortlich, welche der Sphäre des Betreibers des WiEReg zuzuordnen sind (aktuell: das Bundesministerium für Finanzen).

9.2. Das WiEReg ist nicht öffentlich, sondern unterliegt Zugangsvoraussetzungen, die der Betreiber vorgibt. Compass hat auf die Zugangsvoraussetzungen keinen Einfluss und ist für keinerlei Leistungen in diesem Zusammenhang vertraglich verantwortlich.

9.3. Compass können aufgrund seiner Funktion als technischer Übermittler Sorgfaltspflichten gegenüber dem Betreiber entstehen. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich sein, dass Compass Nachweise (insbesondere, aber nicht ausschließlich) zur Identität, Berufsberechtigung und Vertretungsbefugnis des Kunden einholt und speichert. Sofern diese Nachweise nicht erbracht werden, kann der Kunde vom Service WiEReg ausgeschlossen sein. Letztverantwortlich für die Gewährung eines Zugangs ist ausschließlich der Betreiber und Compass übernimmt in diesem Zusammenhang keine vertragliche Verantwortung.

10. Anmeldung über ID Austria

10.1. Es besteht die technische Möglichkeit, sich über die Nutzung des Services „ID Austria“ beim Wirtschafts-Compass anzumelden. Diese Nutzungsmöglichkeit richtet sich grundsätzlich nur an Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes („KSchG“) und an Volljährige. Die Eigenschaft als Unternehmer ist – sofern möglich – im Rahmen des Anmeldeprozesses durch Nachweise (z.B. Firmenbuchnummer oder GISA-Nummer) zu belegen oder zumindest ausdrücklich zu bestätigen. Konsumenten ist eine Nutzung des Wirtschafts-Compass untersagt. Eine Ausnahme hiervon ist die Nutzung von Compass-Services über die Webseite https://www.firmenbuchgrundbuch.at/, die auch an Konsumenten gerichtet ist.

10.2. Compass ist nicht für Leistungsstörungen oder technische Lieferstörungen verantwortlich, welche der Sphäre der Republik Österreich als Betreiber der ID Austria zuzuordnen sind.

11. Schlussbestimmungen

11.1. Änderungen und Ergänzungen des Einzelvertrags bedürfen der Schriftform, ebenso die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

11.2. Änderungen und Ergänzungen der AGB werden dem TN entweder schriftlich, per E-Mail oder Online beim nächsten Login mitgeteilt. Sie werden zum Vertragsinhalt, sofern der TN dagegen nicht binnen längstens 14 Tagen schriftlich Widerspruch erhebt.

11.3. Auf sämtliche mit den TN geschlossenen Vertrags-verhältnisse ist österreichisches Recht – ausgenommen UN-Kaufrecht und das österreichische Internationale Privatrecht – anzuwenden. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Wien.

11.4. Hat ein Verbraucher im Sinne des KSchG im Inland seinen Wohnsitz, seinen gewöhnlichen Aufenthalt oder ist er im Inland beschäftigt, so kann für eine Klage gegen ihn nur die Zuständigkeit des Gerichtes begründet werden, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung liegt; dies gilt nicht für Rechtsstreitigkeiten, die bereits entstanden sind. Für eventuelle gerichtliche Auseinandersetzungen aus dem Vertrag sind auch die zwingenden verbraucherrechtlichen Bestimmungen am Wohnsitz des Verbrauchers auf das Vertragsverhältnis anwendbar. Die Eigenart der Leistung bleibt hiervon unberührt.

Wir verpflichten uns, in Streitfällen am Schlichtungsverfahren des Internet Ombudsmann teilzunehmen. Informationen zu den Verfahrensarten unter www.ombudsmann.at. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit unserem Unternehmen kann auch die OS-Plattform genutzt werden: https://ec.europa.eu/consumers/odr.

11.5. Sollte eine Bestimmung unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden oder gesetzlichen Vorgaben widersprechen, tritt anstelle der unwirksam gewordenen Bestimmung die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommende, rechtsgültige Bestimmung. Die Unwirksamkeit oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Gültigkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

11.6. Zu den datenschutzrechtlichen Themen wird auf https://compass.at/gdpr/compass.pdf verwiesen.

12. Sonderbestimmungen für das Service „DataSelect“

12.1. Das Service „DataSelect“ stellt Daten von österreichischen Unternehmen zur Verfügung, die nach vielen Selektionskriterien ausgewählt, exportiert und weiterverarbeitet werden können. Details zum Leistungsumfang finden Sie auf der Website https://wirtschaftscompass.at/de.

12.2. Wir räumen Ihnen das nicht auf Dritte übertragbare, auf die Dauer des Vertragsverhältnisses befristete, nicht ausschließliche Recht ein, über Datenfernübertragung auf die in der Datenbank gespeicherten Daten zuzugreifen und eine vertraglich festgesetzte Zahl von Unternehmensdatensätzen abzurufen und zu verarbeiten. Dazu werden von Ihnen Suchaufträge mittels der angebotenen Suchmaske eingegeben und Sie sind befugt, die Ergebnisse auszudrucken oder abzuspeichern.

12.3. Alle Informationen werden mit größter Sorgfalt produziert und aktualisiert, die Verantwortung für die Datennutzung verbleibt jedoch ausschließlich beim Kunden. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass gewisse Werbeformen (z.B. E-Mail-Spamming und Cold Calls) Einschränkungen gemäß österreichischer Rechtslage unterliegen und die enthaltenen Unternehmen keine gesonderte Zustimmung zur Durchführung von

derartigen Werbeformen gegeben haben. Sie müssen sich somit um deren Zustimmung selbst bemühen.

12.4. Sie verpflichten sich, dass Sie bei der Nutzung der Daten oder Teilen davon die Bestimmungen der jeweils geltenden Gesetze (insbesondere das Telekommunikationsgesetz 2021, das DSG sowie die DSGVO) einhalten.

12.5. Es gibt unterschiedliche Jahrespakete (z.B. „DataSelect Basic“ oder „DataSelect Premium“). Mit einem Jahrespaket erwerben Sie den Anspruch, ein bestimmtes Kontingent an Datenexporten durchzuführen (z.B. 8.000 Datenexporte). Mit jedem erfolgten Datenexport reduziert sich das Kontingent um die verbrauchte Anzahl. Die Anzahl der Such-Kriterien, nach denen das gewünschte Ergebnis gefiltert werden kann, ist je nach Jahrespaket und Kontingentgröße unterschiedlich. Daten einer konkreten Organisation (z.B. Unternehmen), die bereits schon zuvor einmal in demselben Vertragszeitraum exportiert wurde, werden automatisch vom System erkannt und somit beim nächsten Export nicht erneut gerechnet.

12.6. Die Vertragslaufzeit beginnt am Tag der Bestätigung der Bestellung durch Compass, sie beträgt ein Jahr und endet danach automatisch. Innerhalb dieses Zeitraums ist das Kontingent an Datenexporten zu verbrauchen. Danach verfällt ein allenfalls noch nicht verbrauchtes Datenexport-Kontingent.

12.7. Sofern neue Jahrespakete erworben werden, haben diese ebenfalls eine eigene Vertragslaufzeit von jeweils einem Jahr. Allfällige parallel laufende Vertragslaufzeiten durch Mehrfachkäufe haben keinen Einfluss aufeinander und eine Mitnahme von nicht verbrauchten Kontingenten aus dem jeweiligen Vorjahr in das neue Vertragsjahr bzw. von einer Vertragslaufzeit in eine andere ist nicht möglich.

12.8. Abseits von Jahrespaketen können auch einmalige Datenselektionen gekauft und durchgeführt werden. Hierbei ist ein fixer Preis pro Datensatz zu entrichten und allfällige Rabatte der Jahrespakete kommen nicht zur Anwendung. Eine Zusammenführung mit Kontingenten aus mehreren Jahrespaketen ist nicht möglich. Bei Einzeldatenkäufen besteht ein Mindestbestellwert von EUR 90,- (exkl. USt).

13. Sonderbestimmungen für Leistungen als Subverrechnungsstelle

13.1. Sofern amtliche, gebührenpflichtige Dokumente aus den Datenbanken der Republik Österreich direkt über die die Compass-Verlag GmbH bezogen werden, agiert diese als Subverrechnungsstelle der HF Data Datenverarbeitungsgesellschaft m.b.H. (im Folgenden: „Verrechnungsstelle“ oder „HF Data“), wobei dies insbesondere für Daten und Dokumente aus dem Firmenbuch, dem Grundbuch, dem Zentralen Gewerberegisters und dem Zentralen Melderegister gilt.

13.2. Als Verrechnungsstelle übernimmt HF Data den Transport der vertragsgegenständlichen Daten vom Bundesrechenzentrum zum Kunden und das Inkasso der nach den Gebührenverordnungen in der jeweils geltenden Fassung von der Republik Österreich vorgeschriebenen Gebühr. Die Umsatzsteuer ist in den Preisen nicht enthalten.

13.3. Die Compass-Verlag GmbH stellt zusätzlich zu den öffentlichen Gebühren nach Punkt 13.1. für seine Leistungen einen Verrechnungsstellenaufschlag und gegebenenfalls ein Serviceentgelt für die Abwicklung in Rechnung.

13.4. Zur Ermittlung der in Anspruch genommenen Leistung gelten die Aufzeichnungen von HF Data. Die Rechnungslegung erfolgt gemäß abgefragtem Volumen, spätestens zum Jahresende.

13.5. Die vertragsgegenständlichen Daten und Dokumente werden so wie sie vom Bundesrechenzentrum überlassen werden, an den Kunden übermittelt. Die Compass-Verlag GmbH leistet keine Gewähr bzw. übernimmt keine Haftung für Richtigkeit oder Vollständigkeit der übermittelten vertragsgegenständlichen Daten.

13.6. Die Compass-Verlag GmbH haftet weiters für Ansprüche, die sich bei Nutzung der Tätigkeit von HF Data als Verrechnungsstelle bei allfälligen Störungen in der Datenübermittlung (Unvollständigkeit, Auslassungen) ergeben, nur dann, wenn nachgewiesen wird, dass die Störung bei dem durch HF Data vorgenommenen Transport der Daten erfolgt ist und eine Person, für welche HF Data einzustehen hat, die Störung zumindest durch grobe Fahrlässigkeit zu vertreten hat.

13.7. Sollte aus welchen Gründen immer eine Gewährleistungspflicht von der Compass-Verlag GmbH bestehen,

- so erfüllt HF Data eine derartige Verpflichtung sofern möglich durch externen Zugriff auf das System des Kunden;
- beschränkt sich die Gewährleistungspflicht auf Mängel, welche reproduzierbar sind.

13.8. Für folgende Schäden wird jeder Schadenersatz ausgeschlossen:

- Verlust von Goodwill u. Geschäftsbeziehung;
- Datenverlust, sofern nicht ausdrücklich die Datensicherung Inhalt der vereinbarten Leistung ist;
- Verzögerungsschäden;
- Produktionsausfall, entgangener Gewinn, reine Vermögensschäden;
- Folgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter.

14. Sonderbestimmungen für Zahlungen und Online-Zahlungsarten

14.1. Sofern angeboten, kann die Bezahlung der Leistungen kann durch aktive Zahlung per Überweisung oder Online-Payment (Kreditkarte VISA / MasterCard, PayPal, EPS, Apple Pay, Giropay oder Sofortbanking Klarna) erfolgen. Eine Zahlung gilt aber erst dann als geleistet, wenn sie auf einem Konto unseres Zahlungsdienstleisters einlangt. Einlangende Zahlungen werden unabhängig von der Widmung immer zuerst auf die älteste offene Rechnung angerechnet.

14.2. Bei Zahlung mit Kreditkarte (Visa oder MasterCard) erfolgt die technische Abwicklung über unseren Zahlungsdienstleister. Sie geben Ihre Kartennummer, das Gültigkeitsdatum und den Sicherheitscode auf der Seite unseres Zahlungsdienstleisters ein, wo in weiterer Folge auch die Prüfung der Zahlung erfolgt. Bei Zahlung mit EPS werden Sie nach Auswahl der Hausbank auf die entsprechende Online-Banking-Seite weitergeleitet. Dort erfolgt die Verifizierung (z.B. mit Verfügernummer und PIN) und in weiterer Folge die Bestätigung der Zahlung (z.B. mit TAN oder digitaler Signatur). Bei Zahlung mit Sofortüberweisung erfolgt die Verifizierung des Kontoinhabers und die Bestätigung der Zahlung grundsätzlich gleich wie bei EPS, die Eingabe und Verarbeitung der Daten erfolgt aber auf den Servern der Sofort GmbH. Zum Unterschied zu EPS sind bei Sofortüberweisung auch Zahlungen von Bankkonten möglich, die nicht beim (österreichischen) EPS dabei sind. Bei Zahlung mit PayPal wird der Auftraggeber auf die Website des Zahlungsdienstleisters PayPal weitergeleitet. Dort muss man sich mit einem bereits vorhandenen PayPal-Konto einloggen und in weiterer Folge die Zahlung bestätigen.

14.3. Sollte die Bank des Auftraggebers im Falle eines erteilten Bankeinzuges den abgebuchten Betrag zurückbuchen, so werden wir Sie darüber informieren und wir dürfen Ihnen bis zu € 15,00 an Spesen in Rechnung stellen. Diese Spesen dienen zur Abgeltung der zusätzlichen Bankspesen, die uns dadurch entstehen, sowie für den entstehenden Mehraufwand durch die erneute Buchung.